

## Sitzungsvorlage Nr. 0027/2023

<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	28.02.2023	öffentlich

### **Festlegung der Eintrittspreise in den Bädern**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Für das Freibad Rudersberg und das Freibad Steinenberg gelten ab 01.05.2023 neue Eintrittspreise entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache.
2. Für die Kleinschwimmhalle Rudersberg gelten ab 01.09.2023 analog neue Eintrittspreise entsprechend der Anlage 2 zur Drucksache. Die entsprechende Änderung der Anlage 2 der Haus-, Bade- und Entgeltordnung für die Kleinschwimmhalle wird beschlossen.

#### **Sachverhalt**

Die Eintrittspreise in den Freibädern Rudersberg und Steinenberg wurden letztmalig zur Badeaison 2016 (Drucksache 0959/2015) angepasst. Seither wurden nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Unterhaltskosten sind auch ohne Berücksichtigung der Inflations- und Energiepreise in 2022 in den vergangenen sieben Jahren um ein vielfaches gestiegen. Bereits im letzten Jahr war deshalb eine Anpassung vorgesehen, wurde aber mit Blick auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie auf 2023 verschoben.

Eine Besonderheit in der Gemeinde Rudersberg ist, dass mit den Mehrfach- und Saisonkarten gleich zwei Bäder besucht werden können. Die Jahres- und Mehrfachtickets sind sowohl für das Familienfreibad Steinenberg als auch für das Freibad Rudersberg gültig.

Dieser Mehrwert für die Badegäste soll weiter beibehalten werden. Deshalb wird auf unterschiedliche Preise in den Bädern bewusst verzichtet.

In 2022 lagen die Einnahmen bei jeweils außergewöhnlich hohen Besucherzahlen im Freibad Ruderberg bei ca. 95T€ und im Freibad Steinenberg bei ca. 25T€. Die Zahl ist sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Entsprechend werden auch die Mehreinnahmen durch die Gebührenanpassung schwanken.

In der Kleinschwimmhalle Rudersberg wurden die Preise am 08.03.2022 im Zuge der Neufassung der Haus-, Bade- und Entgeltordnung (Drucksache 2518/2022) den Freibadpreisen angepasst. Entsprechend findet auch hier jetzt eine Anpassung analog zu den Eintrittspreisen in den Freibädern statt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Eintrittsgelder liegen weiter deutlich unterhalb der Kostendeckungsgrenze. Eine Anpassung der Eintrittspreise nach sieben Jahren Preisstabilität ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Auch wurden jährlich erhebliche Investitionen zur Verbesserung und Steigerung der Attraktivität aufgewendet. Die neuen Preise sind im Vergleich zu anderen Bädern weiter moderat.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde mit dem Rudersberger Familienpass zusätzliche Unterstützung gewährt: Inhaber des Rudersberger Familienpasses erhalten 50% Ermäßigung auf alle Einzel- und Jahreskarten in den Freibädern (Zehner- und Familienkarten sind ausgenommen).

Anlage/n:

Anlage 1 - Entgelte in den Freibädern ab 01.05.2023

Anlage 2 - Anlage zur Haus-, Bade- und Entgeltordnung der Kleinschwimmhalle Rudersberg ab 01.09.2023